



Sondernewsletter: Donald Trump ist der 45. US-Präsident

Nach einer turbulenten Wahlnacht steht fest: Donald Trump ist der neue US-Präsident. Kaum gewählt gibt sich Trump präsidial und versöhnlich - doch seine Anhänger wollen, dass jetzt geliefert wird: Wollen Mexikaner und Hispanics rauswerfen, wollen den Islam bekämpfen, wollen es „denen da oben“ zeigen. Was kommt auf Amerika und die Welt zu?

Liebe Kunden von msi,

Hand aufs Herz - hätten Sie das geglaubt? Es klang doch eher wie ein gelungener Witz - jeder fragte sich, wie es ein Donald Trump überhaupt soweit schaffen konnte. Aber die Wahl gewinnen? Nein, undenkbar - Hillary Clinton wird die erste US-Präsidentin.

Der Wähler hat uns alle abgewatscht - die Protestwähler haben ihrem Unmut Luft gemacht und tatsächlich Trump ins Weiße Haus gebracht. Nach dem BREXIT-Referendum Ende Juni ist dies gleich der zweite „Schwarze Schwan“ - die statistische Ausnahme, das Unwahrscheinlichste - der uns überrascht.

Was kommt nun? Wie gehen wir mit einem US-Präsidenten um, den alle gemäßigten Politiker der Welt ablehnen - die sich auch im Vorfeld der Wahlen ganz klar zu dieser Ablehnung bekannt haben? Was bedeutet das für die Aktienmärkte, was für unsere Investmentdepots?

Niemand hat sie, die berühmte Kristallkugel, aber bereits vor den Wahlen gab es eine Menge Szenario-Betrachtungen - jede Investmentgesellschaft hat in den letzten Wochen Stellung bezogen, was im Falle eines Trump-Sieges zu erwarten sei. Nun wird sich zeigen, inwieweit diese Einschätzungen umgesetzt werden und was das für unsere Portfolios bedeutet.

Mit herzlichen Grüßen

Trump - und nun?

Dass Donald Trump der 45. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika ist, ist nun Gewissheit. Kurz nachdem das Ergebnis der Präsidentschaftswahlen feststand, erlebten wir eine ähnliche Reaktion wie direkt nach dem Brexit: Die Kurse gingen auf Talfahrt; der DAX verlor über Nacht fast 3 % an Wert. Doch schon um 11:00 Uhr gewann der DAX fast 400 Punkte



dazu und erreichte damit einen ähnlichen Stand wie am Vortag. Die ersten nervösen Panikverkäufe oder auch automatisierten Trades haben genau die Investoren angelockt, die langfristig auf Einstiegsgewinnchancen gewartet haben und die niedrigen Kurse bewusst zum Kauf

genutzt haben - und damit die Börse wieder stabilisiert. Gegen Abend schließlich stieg der DAX sogar auf ein 7-Tages-Hoch - ganz so, als ob es keinen „Horror-Clown“ im Weißen Haus gäbe. Der Dow Jones erreichte gegen Abend mit 18.535 Punkten gar ein 2-Monats-Hoch.

Auswirkungen auf Anleger-Depots

Anlage-Entscheidungen und bestehende Depots könnten von den neuen Umständen beeinflusst werden. Besonders die außenpolitischen Konsequenzen, die mit Donald Trumps angekündigter nationaler, protektionistischer und isolationistischer Politik einhergehen, könnten dazu führen, dass Unternehmen, die von Exporten an die USA profitieren, künftig weniger Gewinne erzielen werden.

Wichtig dabei bleibt jedoch, dass es kein Patentrezept gibt, um ein Anlegerportfolio „Trump-sicher“ zu gestalten. Sicherlich wird es Unternehmen geben, die vom Wahlsieg Trumps sogar profitieren: So zynisch es klingen mag, so werden doch Rüstungsunternehmen wie Lockheed Martin von Trumps Äußerungen, den Rüstungsetat zu erhöhen, profitieren. Kein Wunder also, dass diese Aktie im Verlaufe des heutigen Tages in der Spitze um 8 % gestiegen ist.

Wer seine persönliche Anlagestrategie auf den Präsidenten Trump ausrichten will, der sollte sich zunächst einmal fragen, welches Ziel er mit seinen Kapitalanlagen verfolgt:

1.) Langfristiger Anlagehorizont

Wer sein Vermögen in erster Linie langfristig - das bedeutet mindestens für zehn Jahre - angelegt hat, der sollte große Ruhe bewahren. Ich bin der festen Überzeugung, dass sich auf derart große Zeiträume auch politische Irrungen und Wirrungen ausnivellieren und vergleichmäßigen. Langfristig kann man sicher sein, dass die Wertentwicklung einer Aktie die Wertentwicklung des Unternehmens widerspiegelt. Nur kurz- und mittelfristig wirken psychologische und politische Komponenten. Und für den wirklich langfristig anlegenden Investor sind kurz und mittelfristige Schwankungen egal - er setzt auf die langfristige und nachhaltige Wertentwicklung von Aktiengesellschaften, die schon seit 200 Jahren im Schnitt bei 7 % (inflationbereinigt!) pro Jahr liegt.

Das gleiche gilt für Investment-Sparpläne: Hier kommen fallende Kurse dem Anleger sogar entgegen, denn bei niedrigen Kursen werden für den gleichen Anlagebetrag mehr Anteile gekauft. Für Investment-Sparpläne und auch fondsgebundene Versicherungen gilt also das gleiche wie für den langfristigen Anleger: Der Cost-Average-Effekt sorgt dafür, dass sich ein Durchschnittspreis bildet und kurz- und mittelfristige Schwankungen ohne Bedeutung sind.

2.) Kurzfristiger Anlagehorizont

Wer sein Geld kurzfristig angelegt hat, der besitzt hoffentlich keine Aktien(-fonds). Andernfalls sollte er seinen Berater wechseln. Wer also ausgehend von

seinem Anlagehorizont nur in kurzlaufenden Anleihen oder sogar im Geldmarkt investiert ist, kann sich beruhigt zurücklehnen, denn die Auswirkungen der US-Präsidentenwahl auf den kurzfristigen Zins dürften keine negativen Begleiterscheinungen haben. Auch so genannte Total Return Fonds, die von ihrer Anlagephilosophie her marktneutral agieren, sollten weder profitieren noch Nachteile haben. Total Return Fonds sind gerade in Zeiten großer Unsicherheit ideale Anlage-Instrumente.

3.) Mittelfristiger Anlagehorizont

Spannend wird es im mittelfristigen Bereich zwischen drei und zehn Jahren Anlagehorizont. Hier sollte man tatsächlich überdenken, ob die Aktienquote aktuell noch angemessen ist. Das Mindeste, was ich für die Zukunft erwarte, ist eine ansteigende Volatilität (Schwankung) der Börsen. Trump ist als jemand bekannt, der sehr unberechenbar und unvorhersehbar ist. Niemand weiß heute, ob er all seine Drohungen wahr machen wird oder ob er von seinen Regierungsmitgliedern auf einen etwas vernünftiger Kurs eingependet wird. Hier sollte man also ganz klar auf vermögensverwaltende Fonds setzen, die nicht mit einer starren Aktienquote arbeiten, sondern die Aktienquote sehr flexibel handhaben können. Ebenfalls sinnvoll können bestimmte Themen-Fonds sein, die entweder krisenresistent sind (Beispiel: Nahrungsmittel, demographische Entwicklung,) oder aber sogar von Trumps Politik profitieren (Infrastruktur, Bauwirtschaft).

Schließlich und endlich sei in Anlehnung an ein bekanntes Fußball-Bonmot gesagt: „Nach der Wahl ist vor der Wahl“. In vier Jahren wählen die Amerikaner einen neuen Präsidenten. Der kann natürlich auch wieder Donald Trump heißen - es wird sich zeigen, wie er die jetzige Legislaturperiode meistern wird. Trotzdem ist der aktuelle Präsident der USA lediglich ein vorübergehender Zustand, der auf lange Sicht die maximalen Auswirkungen in den Geschichtsbüchern haben wird. Von daher wünsche ich allen Anlegern die nötige Portion Gelassenheit, um auch derartige Phasen mit der nötigen Distanz zu betrachten.

Wer der Meinung ist, seine Anlagen vor dem Hintergrund der aktuellen US-Politik neu überdenken zu müssen, möge mich gerne jederzeit ansprechen. Gerne stelle ich auch Analysen und Meinungen von renommierten Vermögensverwaltern zum neuen US-Präsidenten zur Verfügung, die heute bei mir eingegangen sind.



Quelle: boerse.ard.de

Alles nicht so schlimm??

DAX-Verlauf am Tag nach der US-Wahl: nach 3 % Verlust zum Vortages-Schluss steigt der DAX gegen Abend sogar über den Vortages-Kurs hinaus. Das macht über 4 % Plus an einem Tag; trotz oder wegen Trump?

Impressum

Michael Schulte, Lessingstr. 2, 22087 Hamburg
 Email: info@vermoegen-besser-planen.de
 Telefon: +49 40 4192938-8, Fax: +49 40 4192938-7

Zuständige Behörde für die Erteilung der Erlaubnis nach § 34 f, § 34 d und § 34 c Abs. 1 GewO sowie Zuständige Aufsichtsbehörde
 Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg
 Telefon +49-(0)40-36138-138, Fax -401

Statusbezogene Pflichtinformationen gemäß § 42 b Abs. 2 S. 2 VVG sowie § 12 Abs. 1 der FinVermV in Verbindung mit § 34 f der GewO: unabhängiger Versicherungsmakler und registrierter Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis nach §§ 34 c, 34 d und 34 f Abs. 1 GewO durch Handelskammer Hamburg in der Bundesrepublik Deutschland. Mitglied bei und zuständige Aufsichtsbehörde für die Versicherungsvermittlung: Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg, Telefon 0049-(0)40-36 13 8-138, Telefax 0049-(0)40-36 13 8-401, E-Mail service@hk24.de, Internet: www.hk24.de. Vermittlerregisternummer Versicherungen: D-QGQP-REMO9-62, Vermittlerregisternummer Finanzanlagen: DF- 131-5RLW-71. Das Vermittlerregister wird geführt bei:

Deutscher Industrie-und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Tel: +49 (0) 180 500 585 0 (14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen), Internet: www.vermittlerregister.info. Die Erlaubnis beinhaltet die Befugnis für Anlageberatung oder Vermittlung des Abschlusses von Verträgen über Anteilsscheine einer Kapitalanlagegesellschaft oder Investmentaktiengesellschaft oder von ausländischen Investmentanteilen, die im Geltungsbereich des Investmentgesetzes öffentlich vertrieben werden dürfen (§ 34f Abs. 1 Nr. 1 GewO) sowie Anteile an geschlossenen Fonds in Form einer Kommanditgesellschaft (§ 34f Abs. 1 Nr. 2 GewO). Es liegen keinerlei Beteiligungen an Versicherungsunternehmen mit mehr als 10 % Anteil an Stimmrechten oder Kapital vor. Die Anschriften der Schlichtungsstellen, die bei Streitigkeiten zwischen Vermittlern oder Beratern und Versicherungsnehmern angerufen werden können, lauten: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de. Ombudsmann für die private Kranken-und Pflegeversicherung, Kronenstrasse 13, 10117 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de. Weitere Adressen über Schlichtungsstellen und Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung erhalten Sie bei: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer-Straße 108, 53117 Bonn. Berufsrechtliche Regelungen: § 34 c, d und f GewO (Gewerbeordnung), § 12 Abs. 1 der Finanzanlagen-Vermittlungs-Verordnung (FinVermV), §§ 59-68 Versicherungsvertragsgesetz (VVG), Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV). Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.